

VOR DEM RENTENTISCH

Schreckgespenst Frontalier

Die einen warnen vor der Katastrophe, die anderen wollen Abhängigkeiten mindern. Bei der Frage nach der künftigen Finanzierbarkeit des Rentensystems dreht sich alles um die 'Frontaliers'.

Eigentlich wollte Bernhard Knop, Versicherungsmathematiker des Bureau international du Travail in Genf, die Tabelle gar nicht anfertigen. Nur auf ausdrücklichen Wunsch der Regierung, so erklärt der Autor der BIT-Rentenstudie gegenüber der WOXX, habe er die Zahlenreihe an den Schluss seiner Untersuchung zur aktuellen und zukünftigen Finanzierung des Luxemburger Rentensystem geheftet. "Cotisations et prestations ventilées par statut de résidence" steht darüber. Die Tabelle beschreibt das aktuelle Verhältnis zwischen Beitragszahlungen und Leistungen, aufgeschlüsselt nach EinwohnerInnen und GrenzpendlerInnen. Knop muss die politische Bedeutung seines Zahlenmaterials erahnt haben, verhindert hätte er die sich in den vergangenen Tagen abzeichnende Debatte aber sicherlich auch ohne die Tabelle nicht. Schließlich sind 'frontaliers' in Luxemburg ein Dauerthema.

Den Vorstoß hat dieses Mal die DP gemacht. In einem "Commentaire politique" auf den DP-Internetseiten schreibt der Abgeordnete Marc Schroell von einer "demografischen Last". Diese, so heißt es weiter, entstehe

"hauptsächlich aufgrund der ständig steigenden Zahl der Grenzpendler im Luxemburger Wirtschaftsleben". Dem Politiker bereiten die in der Zukunft einzulösenden berechtigten Ansprüche auf Alterssicherung der ausländischen ArbeitnehmerInnen offenbar Sorgen. So sehr, dass er sich mitsamt seiner Fraktion noch nicht ganz vom im Wahlprogramm angekündigten Kapitaldeckungsverfahren verabschieden mochte. Auch Hoffnungen auf Rentenverbesserungen dämpft er.

Mehrwert Frontalier

Bestätigt sieht sich Schroell durch die Ergebnisse der BIT-Studie. Denn egal, ob man das eher optimistische Szenario 1 (Wirtschaftswachstum von vier Prozent bei gleichzeitig steigender Zahl von 'frontaliers') oder das pessimistische Szenario 2 (Wachstum von zwei Prozent bei stagnierender GrenzpendlerInnen-Zahl) betrachtet, eines zeigen die Zahlen deutlich: Rein rechnerisch werden in Zukunft immer mehr 'frontaliers' Leistungen aus der Altersversicherung in Anspruch nehmen. Im ersten, günstigeren Fall würde die Zahl der BeitragszahlerInnen die ausländischen RentnerInnen

noch zahlenmäßig überwiegen. Im Falle einer Wirtschaftsfloute jedoch gäbe es mehr 'Ex-frontaliers', die Renten erhalten als solche, die in die Rentenkasse einzahlen. Grund genug für die DP, Alarm zu schlagen. Schroell spricht von einer "Katastrophe".

Etwas vorsichtiger ist der Christdemokrat Lucien Weiler. "Ich weiß nicht, ob das eine definitive Katastrophe für uns sein sollte", äußert er sich zur BIT-Prognose, laut der sich Luxemburg bei anhaltendem Wachstum im Jahr 2050 mit rund 300.000 ausländischen Arbeitskräften konfrontiert sähe. "Was die uns an Mehrwert bringen und was das uns im Gegenzug kostet - da sehe ich kein wirkliches Problem", erklärt der CSV-ler mit ökonomischem Kalkül. Er rechnet vor: Die acht Prozent, die der Staat für jeden Arbeitnehmer zur Sozialversicherung beisteuere, würden durch die erzielten Unternehmensgewinne und die Steuern von ausländischen Arbeitskräften mehr als ausgeglichen. Der wirtschaftliche Boom in Luxemburg ist, das weiß Weiler, ohne 'frontaliers' nicht denkbar. Denn von allen hierzulande Beschäftigten stellen sie heu-

te schon rund 32 Prozent - und zahlen fleißig in das prall gefüllte Rentensäckel ein.

Die "demografische Last" ließe sich demnach auch anders lesen: Ohne die GrenzpendlerInnen würde das Verhältnis zwischen jüngeren BeitragszahlerInnen und alten LeistungsempfängerInnen - von Ökonomen rabiat als "Altenlastquotient" beschrieben - wesentlich schneller auseinanderdriften. Die niedrige Geburtenrate und die steigende Lebenserwartung der einheimischen Bevölkerung hätten dann zur Folge, dass die LuxemburgerInnen ziemlich schnell reduzierte Renten oder höhere Beiträge hinnehmen müssten.

Die Grünen thematisieren das Problem 'frontaliers' unter einem etwas anderen Blickwinkel: Sie warnen vor einer einseitigen Ausrichtung des Rentensystems auf ausländische Arbeitskräfte. Politik und Wirtschaft sollen künftig verstärkt in Frauen als Arbeitskräfte investieren. Damit hoffen Déi Gréng, die Abhängigkeit der Luxemburger Alterssicherung von ArbeitnehmerInnen aus dem Ausland zu mindern sowie eine zukünftige Schiefelage zwischen Einnahmen und Ausgaben zu verhindern. Der Vor-

schlag hätte für Frauen grundsätzlich positive Effekte, verfehlt aber das Ziel der langfristigen Finanzierbarkeit: Die BIT-Experten haben in ihren Hochrechnungen eine höhere Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben bereits eingerechnet.

Unternehmensabgabe chancenlos

Die Wertschöpfungsabgabe, mit deren Hilfe die Grünen (und déi Lénk) zudem die künftige Finanzierung des heutigen Rentenniveaus sichern wollen, ist vor allem in der Wirtschaft unbeliebt: Denn viele Unternehmen kommen wegen der niedrigen Abgaben und Auflagen nach Luxemburg. Ein luxemburgischer Alleingang in Sachen Wertschöpfungsabgabe in der EU könnte zur Folge haben, dass Firmen künftig andere europäische Länder dem Großherzogtum vorziehen.

In Deutschland stand die Wertschöpfungsabgabe eine Zeit lang als ergänzende Finanzierung für das angeschlagene Rentensystem zur Diskussion. Vor allem Gewerkschaften setzten sich für die Abgabe ein. In einer Modellrechnung kamen Wirtschaftswissenschaftler an der Universität Dortmund Anfang der 90er Jahre immerhin zu dem Schluss, dass die mittel- und langfristigen Finanzierungsprobleme des deutschen Rentensystems grundsätzlich durch eine Wert-

VERLIEBT - VERLOBT - VERRENTET

Alterssicherung Ehemann

Frauen sollen künftig verstärkt eigene Rentenansprüche erwerben. Das Rentensystem bietet Müttern dazu wenig Möglichkeiten. Im Gegenteil: Es benachteiligt sie systematisch.

(ik) - Eine weitere Gruppe findet im Vorfeld des Rententischen viel Beachtung: die Frauen. Als hauptsächlich von Hungerrenten Betroffene sollen sie bei Rentenverbesserungen besonders bedacht werden. Ob die Zahl von 3.000 Rentnerinnen mit Renten am Rande des Existenzminimums stimmt, ist unklar - bisher fehlen Untersuchungen zu Niedrigrenten und ihren EmpfängerInnen. Sicher ist nur: Frauenrenten sind im Durchschnitt rund 30 Prozent niedriger als die von Männern. 1999 betrug die Altersrente von Frauen durchschnittlich 30.146 LUF, die durchschnittliche Altersrente der Männer lag hingegen bei 54.843 LUF.

Jetzt lebt deshalb eine alte Forderung der Frauenbewegung auf: Frauen sollen bessere Möglichkeiten bekommen, sich ihre eigene Rente zu verdienen und sich finanziell unabhängig von Männern machen. Dafür machen sich neben den Frauenverbänden vor allem Gewerkschaften, LSAP, Grüne und Linke stark.



Schmuck zur Alterssicherung? Frauen fordern schon lange eigene Rentenansprüche in ausreichender Höhe.

(Foto: Christian Mosar)

Doch die so genannte Individualisierung - zumal übers Knie gebrochen - muss für Frauen im hiesigen Rentensystem keineswegs gleich eine Verbesserung ihrer Absicherung im Alter bedeuten. Im Gegenteil: "Für die meisten

Frauen würde sie zunächst eine Verschlechterung in der Altersabsicherung bringen", ist sich Tréis Gorza sicher. Die Beamtin des Centre Commun de la Sécurité Sociale hat sich mit diesem Thema aus feministischer Sicht aus-

einandergesetzt. Auf selbst verdiente Rentenansprüche zurückgeworfen, die Hungerrente wäre für Frauen die Regel.

Die Ursachen für niedrige eigenständige Frauenrenten

in Luxemburg sind vielfältig. Sie liegen einerseits in einem Berechnungsmodus der Renten, der den Lebensläufen vieler Frauen nicht genügend Rechnung trägt. So sieht das System für die normale Altersrente 40 beitragspflichtige Jahre vor. Das bedeutet quasi eine Gesamtarbeitszeit vom 25. bis zum 65. Lebensjahr. Damit ist eine weitere Voraussetzung für die Berechnung genannt: Als die Gesetzgeber die Grundsteine für das Rentenrecht legten, gingen sie von der Lohnarbeit als Bemessungsgrundlage für Versicherungszeit und Beiträge aus.

Familienarbeit rechnet sich nicht

Für die meisten Frauen ist eine solch kompakte Versicherungsbiografie jedoch unmöglich zu erreichen. Denn nach wie vor sind es Frauen, die für Kinder und Familie ihren Beruf unterbrechen oder sogar ganz aufgeben. Während dieser Zeit zahlen sie in der Regel keine Beiträge in die Rentenkasse ein. "Die Konsequenz sind Lücken in der eigenen Rentenkarriere", erläutert Gorza. Sie fordert deshalb, die notwendige Versicherungszeit für Frauen zu kürzen.



Sie arbeiten auf Baustellen, in Cafés, in Banken ... Ohne 'frontaliers' käme der wirtschaftliche Aufschwung ins Stocken.

(Foto: Christian Mosar)

schöpfungsabgabe gelöst werden könnten. Doch trotz ihrer guten wissenschaftlichen Bewertung: in der aktuellen deutschen Rentendebatte spielt die Wertschöpfungsabgabe keine Rolle. Das Argument, mit der Einführung einer Abgabe würden deutsche Unternehmen im internationalen Wettbewerb benachteiligt, wiegt unter dem Druck der hohen Arbeitslosigkeit und ei-

ner mäßigen Konjunktur besonders schwer.

Am luxemburgischen Rententisch hat das Abgabemodell ohnehin keine Chance: Die Regierungsparteien haben sich schon im Vorfeld klar gegen strukturelle Veränderungen ausgesprochen. Und mit dem Ausschluss von déi Lénk und anderen gesellschaftlichen Gruppen vom Rententisch sinkt die

Möglichkeit, hier politischen Druck auszuüben.

Ob das Thema 'frontaliers' denn tatsächlich am Rententisch diskutiert werden wird, steht in den Sternen. Die CSV hat jedenfalls im Vorfeld schon deutlich signalisiert, dass sie es im Rahmen der Rentengespräche für fehl am Platze hält. Die Frage, wie die Politik künftig den demografi-

schlen Entwicklungen in der Luxemburger Bevölkerung Rechnung tragen will, wartet somit aber weiterhin auf eine Antwort.

Ines Kurschat

Kindererziehung und Familienarbeit als wertvolle gesellschaftliche Arbeit anerkennen, so lautete die alte Forderung der Frauenbewegung. Dass Mütter (und Väter) mit dieser Arbeit auch eigenständige Rentenrechte erwerben können, ist in Luxemburg noch nicht sehr lange möglich. Kindererziehung wurde vom Gesetzgeber in der Rentenberechnung erst 1991 mit der Regelung der Babyjahre berücksichtigt. Seitdem werden Mütter (und Vätern) zumindest die ersten Jahre der Kindererziehung angerechnet. Die an sich positiven Babyjahre gelten jedoch nicht für alle Mütter. Nur Eltern, deren Kinder nach dem 31.12.1987 geboren wurden, profitieren von der Regelung. Damit bleibt die Generation von Müttern, die jetzt in Rente geht, von der familienfreundlichen Maßnahme ausgeschlossen. Für Beamte des öffentlichen Dienstes gilt sie zudem gar nicht.

Wer konsequent die Individualisierung von Frauen im Rentenrecht fordert, kommt an der Regelung der Hinterbliebenenrente ebenfalls nicht vorbei. Mit der Hilfe der Witwenrente wollte der Gesetzgeber ursprünglich die Ehefrau im Falle des Todes ihres Ehemannes absichern.

Obwohl für viele Frauen ein Auskommen ohne Witwenrente nicht denkbar ist, kritisiert Tréis Gorza die Regelung. "Die Hinterbliebenenrente manifestiert die finanzielle Abhängigkeit von Ehefrauen von ihren Ehemännern", sagt sie. Zudem bestätigt sie das Bild der 'Nur-Hausfrau'. Die Erklärung: Die Rente in Höhe von 75 Prozent der Rente des Ehemannes wird unabhängig davon gezahlt, ob die Frau Kinder erzogen hat oder nicht. Aufgrund der Witwenrente kann eine kinderlose Ehefrau höhere Rentenbezüge erhalten als eine Mutter, die ihr Leben lang erwerbstätig war. Alleinerziehende Mütter sind somit verheirateten kinderlosen Frauen gegenüber benachteiligt: Sie haben die doppelte Belastung durch Kinder und Beruf und oft auch die niedrigere Rente.

Notsituation Scheidung

Im Falle von Scheidung taucht bei der Hinterbliebenenregelung ein zusätzliches Problem auf: Geschiedene Frauen haben laut Gesetz ebenfalls ein Anrecht auf einen Teil der Rente ihres Exmannes, aber nur, solange sie nicht wieder heiraten. Ihren Anspruch müssen die Frauen den Behörden gegenüber in-

nerhalb eines gewissen Zeitraums nach dem Tod des Ehemannes selbst geltend machen. "Demütigend", findet Gorza diese Praxis. Denn so werde geschiedenen Frauen zugemutet, "quasi täglich die Todesanzeigen zu verfolgen." Da Ehen auch im katholischen Luxemburg mittlerweile zu rund 30 Prozent geschieden werden, wird die Absicherung allein über den Mann für Frauen zu einem immer größeren Risiko.

Im Rahmen der Individualisierung diskutieren Parteien und Gewerkschaften seit einiger Zeit das Rentensplitting. Nach diesem Modell würden bei Erreichen des Rentenalters die verdienten Renten zu gleichen Teilen unter beiden Ehepartnern aufgeteilt. Immerhin ein Fortschritt gegenüber der jetzigen Situation, finden die Gewerkschaften. Die Misere von geschiedenen Frauen löst diese Regelung jedoch nicht. In Deutschland forderten Frauenverbände deshalb das weitergehende Splitting der Rentenanwartschaften. Die gesammelten Rentenanwartschaften beider Partner werden hierbei schon zu Lebzeiten zusammenge-rechnet und auf dem jeweiligen Rentenkonto gutgeschrieben. Großer Vorteil: Im Falle von Scheidung nehmen beide Partner die bisher ge-

sammelten Rechte mit. Von der Regelung könnten auch die immer zahlreicher werdenden Lebensgemeinschaften ohne Trauschein oder homosexuelle Paare profitieren. Vorausgesetzt, sie würde nicht auf die Ehe begrenzt. Doch ob ein Splitting überhaupt kommt, steht in den Sternen - welchen Stellenwert diese Forderung von CID femmes und anderen Frauenorganisationen bei den bevorstehenden Rentengesprächen einnehmen wird, dazu hat sich bisher keine am Rententisch teilnehmende Partei geäußert.

Und noch mehr Diskriminierung ...

Mehr Babyjahre, verbessertes Anrechnen von Erziehungszeiten, das Teilen innerhalb einer Ehe erworbenen Rentenansprüchen: All diese Regelungen unterstützten Frauen darin, eigenständige Rentenansprüche zu erwerben, sie ermöglichen jedoch keine ausreichende eigene Rente. "Frauen sollten stärker als bisher auf den Arbeitsmarkt setzen", empfiehlt Tréis Gorza. Allerdings: Eine Beschäftigung allein ist für Frauen längst noch keine Garantie für ein finanziell abgesichertes Leben im Alter. Die Frauenabteilung der Gewerk-

Rententalk

Berechnungsmodus - die Rente wird nach Versicherungsjahren und der Höhe der Beiträge berechnet. Neben Beitragszeiten aus der Lohnarbeit werden zumindest teilweise Zeiten für Erziehung, Pflege, Ausbildung und Arbeitslosigkeit angerechnet. Die starke Ausrichtung des Rentensystems auf die Lohnarbeit benachteiligt vor allem Frauen.

Hungerrente - theoretisch eine Rente, die kaum zum Leben ausreicht und eher Frauen betrifft. In der politischen Debatte viel zitiert, Höhe und Häufigkeit ihres Vorkommens jedoch unklar.

Kapitaldeckungsverfahren - jedeR spart sich seine/ihre eigene Altersrente an. Die Notwendigkeit, vom Umlageverfahren auf Kapitaldeckung zu wechseln (wie von der DP behauptet), hat die BIT-Studie eindeutig verneint.

Umlageverfahren - hier zahlt die jetzige Generation (ArbeitnehmerInnen, Arbeitgeber und Staat) mit ihren Beiträgen die Altersbezüge der heutigen RentnerInnen. Wichtig: Es müssen genügend junge Menschen in die Rentenkassen einzahlen, andernfalls ist die "Generationengerechtigkeit" gefährdet.

Wertschöpfungsabgabe - Abgabe, mit der kapitalintensive Unternehmen an den Sozialversicherungskosten beteiligt werden. Mit dem Umverteilungsinstrument sollen die Wettbewerbsnachteile, die personalintensiven Unternehmen durch Lohnkosten entstehen, behoben werden. In Europa existieren bisher keine Erfahrungen mit der Wertschöpfungsabgabe.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie - neben der Lohnzentriertheit des Rentensystems, der Knackpunkt, an dem der Erwerb eigener Rentenansprüche allzu häufig scheitert. Ohne einem ausreichenden 'Kindergartenangebot', Ganztagschulen, flexiblen und familiengerechten Arbeitszeiten, sowie adäquaten Elternurlaubsregelungen bedarf es oft einer hohen organisatorischen Kunst, um neben Kind einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Von diesen Schwierigkeiten sind nach wie vor hauptsächlich Frauen betroffen.

schaft OGBL hat es in ihrem Schreiben zum diesjährigen internationalen Frauentag deutlich zusammengefasst: Die niedrigeren Frauenrenten haben ihre Ursachen auch in der nach wie vor existierenden Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Solange Frauen im Berufsleben immer noch weniger Geld verdienen als ihre männlichen Kollegen, bleibt eine Angleichung von Frauen- und Männerrenten außer Reichweite. Die Studie der Privatbeamtenkammer CEPL von 1998 zu Löhnen und Gehältern von Frauen und Männer beweist: Die Lohndiskriminierung von Frauen gegenüber Männern ist auch bei gleicher und gleichwertiger Arbeit noch gang und gäbe. Verwaltungsangestellte beispielsweise verdienen rund 20 Prozent weniger als ihre männlichen Kollegen.

Die Schwierigkeit, Beruf und Familie zu vereinbaren, schlägt sich für viele Frauen ebenfalls in niedrigeren Einkommen nieder. Zwar existieren Regelungen im Rentensystem, die Teilzeitarbeit von Frauen zumindest teilweise kompensieren. Niedrigere Löhne aufgrund fehlender Qualifikationen oder kürzerer Betriebszugehörigkeit, häufige Nebeneffekte einer frühen kundsbedingten Berufspause,

können aber auch sie nicht ausgleichen.

So bleibt als Lösung neben der umfassenden Gleichstellung von Frauen vorerst wohl vor allem eines: All diejenigen Regelungen im geltenden Rentenrecht nutzen, die eine Vervollständigung der beruflichen Laufbahn ermöglichen. Frauen mit Lücken in der Rentenkareere aufgrund von Familienarbeit können seit April 1999 nachträglich Versicherungszeiten erkaufen. Der Run auf das Angebot ist groß: Nach Schätzung des Centre Commun haben allein in der privaten Versicherung für Angestellte bisher rund 12.050 weibliche Versicherte diesen Antrag gestellt. Den Preis für die strukturelle Diskriminierung bis ins Alter bezahlen: die Frauen selbst.